

Die Vielfalt möglicher Bezüge innerhalb des Marxschen Denkens und Handelns, die lange und intensive Rezeptionsgeschichte des Werks von Karl Marx sowie die Einbindung der Marxschen Ideenwelt in konkretes, hier weitgehend ausgeklammertes historisches Geschehen muss unvermeidlich dazu führen, dass mit bestimmten Fragen stark befasste Leserinnen und Leser die eine oder andere Passage des Buches unzufrieden zur Kenntnis nehmen werden. Das tut dem Wert dieses hilfreichen Buches keinen Abbruch. Im Gegenteil, es ist geeignet, zur neuerlichen Auseinandersetzung mit dem Marxschen Werk anzuregen. So hat der Rezensent auf der Basis des entsprechenden Buchkapitels zur Marx-Schrift „Der achtzehnte Brumaire des Louis Napoleon“ von 1852 gegriffen, in der die schnelle und wirksame Zerstörung der jungen französischen Republik durch seinen demokratisch gewählten Präsidenten analysiert wird – durchaus eine Lektüre von aktueller Bedeutung.

*Wilfried Sauter (Essen)*

*Werner Greiling, Holger Böning, Uwe Schirmer (Hgg.): Luther als Vorkämpfer? Reformation, Volksaufklärung und Erinnerungskultur um 1800. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2016. (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation Bd. 5)*

Nach Charles de Gaulle sind die Zehn Gebote deshalb so knapp und einleuchtend, weil sie ohne Mitwirkung von Juristen zustande kamen. Analoges scheint *cum grano salis* auch für vorliegenden Tagungsband im Blick auf Kirchengeschichtsschreibung zu gelten: Als einziger Ordinarius dieser Zunft war Thomas K. Kuhn 2015 beim Symposium in Gera vertreten, welches vom Forschungsprojekt „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ an der Schiller-Universität Jena in Kooperation mit dem Institut „Deutsche Presseforschung“ der Universität Bremen ausgerichtet wurde. Sein Beitrag „Reformierte Aufklärung. Die Reformation bei Georg Joachim Zollikhofer“ behandelt den Schweizer Prediger an der Leipziger Hugenottengemeinde. Dieser war nicht an reformatorischer Hagiographie noch an dogmatischer Fixierung reformatorischer Lehrinhalte interessiert, sondern begriff Reformation als emanzipatorischen Initialprozeß. Über Fragen nach Rechtsbindung, Befreiung von kirchlichen und staatlichen Hierarchien und Vernunftgebrauch bei Prüfung von Schrift und Bekenntnis kam es zu Spannungen mit der lutherischen Spätorthodoxie, aber auch zum überkonfessionellen

Dialog mit Aufklärern wie Basedow, Campe, Garve, Gedike, Resewitz, Semler, Spalding und Weiße, ja, sogar zum Wunsch und zur Denkbarekeit einer protestantischen Union, wie sie erst nach dem Reformationsjubiläum von 1817 in Preußen realisiert wurde.

„Reformation als Aufklärung“ – so eine Kapitelüberschrift Kuhns – war kein reformiertes Spezifikum Zollikhofers, sondern zieht sich als roter Faden durch den Tagungsband. Nach Kuhn „fand die Aufklärung lange Zeit in der deutschsprachigen Kirchengeschichtsforschung keine besondere Aufmerksamkeit. Von nicht zu unterschätzendem Einfluß dürfte hier die Dialektische Theologie mit ihrer aufklärungskritischen Haltung gewesen sein“ (S. 188).

So behaupten vierzehn Profan- und Regionalhistoriker, Philologen, Presseforscher, Pädagogen und Bibliothekswissenschaftler das Forschungsfeld in einem Werk zum Reformationsjubiläum 2017, welches die Gliedkirchen der EKD gern monopolisiert und als mediales Großevent zelebriert hätten, aber ganz offenbar nicht mehr wissenschaftlich zu würdigen imstande sind, seitdem Karl Barth unter donnerndem Applaus des dogmatisch korrekten Kulturbanausentums alles Nichttheologische als „Allotria“ verunglimpfte. Gerade die Beschränkung auf den theologischen Sonderbereich, die Selbstdispensierung vom interdisziplinären Blick über den Tellerrand und die Vernachlässigung einer der wichtigsten und wirkungsmächtigsten Geistesrichtungen der Moderne scheint die überkommene Kirchengeschichte und ihre Gralshüter 2017 arg ins Hintertreffen geführt zu haben.

Frei von theologischer Befangenheit und Selbstzensur wird in allen Beiträgen des vorliegenden Tagungsbandes die Reformation als Aufklärung oder zumindest als deren Initialzündung verstanden, als einen durch Printmedien veranlaßten öffentlichen Diskurs, als Revolution der mittelalterlichen Denkungsart. Nicht theologische *Loci*, nicht exegetische Kommentare und dogmatische Systeme, sondern die populären und wirkungsmächtigen Flugschriften des 16. Jahrhunderts bilden das Pendant zur volksaufklärerischen Literatur, die sich in schier unerschöpflicher Fülle und teilweise hohen Auflagen zu einem breiten deutschsprachigen Traditionsstrom vereinigte. Holger Böning und Reinhard Siegert erschlossen ihn in ihrem monumentalen Werk *Volksaufklärung; biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*, dessen dritter Band (*Aufklärung im 19. Jahrhundert – „Überwindung“ oder Diffusion?*) soeben erschien und die ersten beiden Bände (bis 1800) sogar noch quantitativ weit übertrifft. Die bisherige Nichtbeachtung dieses Schrifttums resultiert aus der literarischen und geisteswissenschaftlichen

Kanonbildung durch die Sieger über die Revolution von 1848/49 und der kulturpolitischen Zementierung dieses Kanons im Kaiserreich; entsprechende Werturteile und Verdikte über den angeblich platten Rationalismus sind bis heute virulent.

Vor allem Thüringen – Kernland der Reformation – wird zunehmend als Kernland der Volksaufklärung Forschungsschwerpunkt. Wegweisend war der 2011 in der *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 65, S. 157-180, erschienene Aufsatz von Alexander Krünes: „Luther als Vorkämpfer der Aufklärung? Die Reformation als Bestandteil volksaufklärerischer Publizistik in der Mitte des 19. Jahrhunderts“ (vgl. den Titel des vorliegenden Bandes), sowie dessen Monographie *Die Volksaufklärung in Thüringen im Vormärz (1815-1848)*, Köln, Weimar, Wien 2013, die auf S. LXX in Siegerts Vorwort zum o. g. 3. Band des *Handbuchs zur Volksaufklärung* als modellhaft auch im Blick auf andere Regionen vorgestellt wurde. Diese Forschungen wurden nunmehr substantiell und resultatreich weitergeführt:

Julia Beez spezifizierte „Lokale Reformationsjubiläen in Thüringen. Aspekte zur Einführung der Reformation und ihrer Erinnerung vor Ort“, wobei die regionalen Sondertraditionen thüringischer Kleinstaaten mit erstaunlichen Konstanz in den Blick kommen – selbst unter neuer Herrschaft nach einem Wechsel des Landesherrn. Als störend vermerkt sei die geradezu inflationäre Verwendung des aus dem Bergbau stammenden Begriffes „vor Ort“ statt „lokal“ bzw. „regional“ in Titel und Aufsatz.

Eine gute Einführung zur Würdigung der Reformation in den Werken der thüringischen Theologen Paulus, Bretschneider und Röhr sowie bei Volksaufklärern wie Pölitz, Bornschein, R. Z. Becker und K. L. Nonne sowie im Zusammenhang diverser Reformationsjubiläen und des nationalpolitisch inszenierten Wartburgfestes bietet Werner Greilings Beitrag „Reformation, Volksaufklärung und protestantische Erinnerungskultur in Thüringen“. Er grenzt die Volksaufklärung als „Leserevolution“ bzw. „Demokratisierung des Lesens“ von der mehr oralen, nichtliteralen Kommunikation reformatorischer Prediger ab. (S. 32).

Holger Böning betont in „Reformation und Volksaufklärung – einige Gedanken zu Zusammenhängen und Unterschieden“ vor allem die intentionale und strukturelle Parallelität beider Volksbewegungen, beginnend bei der Bibellektüre als einem nicht abschließbaren Prozeß der Wahrheitssuche (S. 47) über die Geburtsstunde des Selbstdenkens, des freien Forschens, der Forderung nach öffentlichem Diskurs bis hin zur Förderung von Bildung und Wissenschaften, Liturgie und Liedgut als gottgefälligem Werk. Die

Traditionslinie ist eindeutig: „Ohne Luther kein Thomasius, ohne diese beiden kein gelehrter Bauer, der den Namen Johann Ludewig trägt, in Cossebaude bei Dresden ein kleines Gut bewirtschaftet und noch beim Mistfahren ein philosophisches Buch liest“ (S. 48). „Luther wird Aufklärern und Volksaufklärern als der erste große volkssprachige Publizist zum bewundernten Vorbild“ (S. 54). Man setzte also die Medienrevolution fort, die mit der Reformation einherging.

Weitere Beiträge exemplifizieren dies. Michael Maurers „Johann Gottfried Herder und die Reformation“ untersucht dessen Geniekult und Selbstidentifikation mit Luther, der trotz theologischer Unterschiede, z. B. in Anthropologie und Erbsündenlehre, ihm stets als Sprachschöpfer, Bibelübersetzer und moralische Autorität ein Vorbild für eigene Reformen blieb: „*Geist* ist das Wesen des Luthertums, wie Geist das Wesen des Christenthums ist; *freie Untersuchung, Prüfung und Selbstbestimmung*, ohne diesen Geist der Freiheit wird alles zum Leichnam“ (Zitat Herder, S. 219).

Johannes Roth weist in „Reformation – Tradition – Volksaufklärung; zum Anteil der Volksaufklärer am Reformationsjubiläum in Thüringen“ die protestantische Pfarrerschaft als wichtigste Trägergruppe dieser Bildungsbeziehung aus: „Der Reformator galt ihnen als Held und Befreier, als Lichtbringer und erster Volksaufklärer“ (S. 97). Das allerdings mit großen Unterschieden, wie Roth an zwei Beispielen verdeutlicht: Während der Theologe Bretschneider das formale Prinzip der Reformation in Schule, Vernunftgebrauch, Gottesdienstpraxis und vollkommener christlicher Tugend fortführen wollte, überwiegt in K.- L. Nonnes *Reformationsbüchlein* ein – teilweise historisch fragwürdiger – Lutherkult zur Förderung von „Sekundärtugenden“. Gleiches gelte von den Reformationsfeiern des Jahres 1817. Aufklärung wurde als Folge der Reformation dargestellt. (S. 112).

Analoges konstatiert Stefan Gerber in „Reformationsgeschichte in der Elementarbildung“ an Beispiel des für die Weimarer Lehrerbildung zuständigen Johann Gottfried Melos, dem posthumen Schwiegervater Freiligraths. Doch wie das Reformationsjubiläum von 1817 im Sinne der Aufklärung instrumentalisierbar war, galt dieses auch im Sinne eines neuen Konfessionalismus<sup>9</sup> oder aus antirationalistisch-erweckter Perspektive. Das Problem blieb bis die in heutige Gegenwart:

Ohne kritisches Bewusstsein für diese teleologisch-apologetischen und aus heutiger Perspektive in weiten Teilen ahistorischen Projektionen schließt der „Grundlagentext der EKD zum Reformationsjubiläum“ direkt an die Geschichtsbilder des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts an, wenn er im

Blick auf Luthers Auftreten vor dem Wormser Reichstag postuliert, es sei angezeigt, „im Rahmen eines Reformationsjubiläums öffentlichkeitswirksam Verbindungslinien zwischen einem starken Auftritt des sechzehnten Jahrhunderts und zentralen Werten im einundzwanzigsten Jahrhundert zu ziehen“, denn: „die moderne Verfassungsgestalt des demokratischen Rechtsstaates“ entspreche „Luthers grundsätzlicher theologischer Überzeugung“. Die Bundesrepublik von 2017 also, ist unmittelbar zu Luther; alle anderen Formen deutscher Staatlichkeit vor 1949 haben dagegen nichts mit ihm und seinen Vorstellungen von Obrigkeit, Autorität und Herrschaft zu tun (S. 240).

Noch grundsätzlicher benennt Reinhart Siebert in „Das Lutherjubiläum von 1817 – Sprengstoff für die volksaufklärerische Ökumene“ den Lutherkult des Neokonfessionalismus' als Katalysator für den ultramontanen Katholizismus, zwischen denen die katholische Volksaufklärung hoffnungslos zerrieben wurde und aus dem kollektiven Gedächtnis verschwand. Der Bielefelder Regionalhistoriker Fritz Achelpöhler stellte hierzu ein Dossier mit bislang unbekanntem Dokumenten über die Feier des Reformationsjubiläums von 1817 im preußisch gewordenen Paderborn zusammen, welche damals als antikatholische Demonstration verstanden wurde und zur Strafversetzung des dafür verantwortlichen Pfarrers nach Vlotho führte.

Im gleichen Zusammenhang stehen die Beiträge von Alexander Krünes, „Verständigung oder Abgrenzung? Die Haltung thüringischer Volksaufklärer zum Katholizismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, sowie Jochen Krenz, „Luther als dämonischer Dunkelmann oder reformatorische Lichtgestalt? Das Luther-Bild in der gegenaufklärerischen und aufklärerischen oberdeutschen katholischen Kirchenpresse des ausgehenden 19. Jahrhunderts“. Beide zeigen, dass sich die Aufklärer auch über Konfessionsgrenzen hinweg besser verstanden als mit ihren Gegnern aus den eigenen Reihen. Volksaufklärung war grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet.

Beispielhaft für Volksnähe und Ökumenizität des Luthertums nennt Hans Werner Hahn „Justus Friedrich Fropie (1745-1800): Theologieprofessor, Pfarrer und Volksaufklärer“. Der Protegé Dalbergs erwog in Erfurt ein gemeinsames theologisches Grundstudium von Katholiken und Lutheranern. Andererseits scheute er sich als Nachfolger Herders zu Bückeburg nicht, die dortige lutherische Landeskirche aus dem Sumepiskopat des reformierten Herrscherhauses emanzipieren zu wollen. Nach Amtsenthebung und Landesverweisung wirkte er als kosmopolitischer und volksaufklärerischer Pfarrer zu Wetzlar, obwohl die Zeit nach der Französischen Revolution immer konservativer wurde.

Der Beitrag „Auch sollst du nicht mit Andersdenkenden darüber disputieren. Konfessionalität und religiöser Streit im *Rheinländischen Hausfreund* Johann Peter Hebels“ von Guido Bee beschreibt den Versuch, den *Churfürstlich badischen Landkalender für die Markgrafschaft lutherischen Antheils* durch Umbenennung und Vermittlung von Lebensweisheit auch für ein katholisches Lesepublikum zu öffnen. Trotz irenisch-toleranter Grundausrichtung kam es 1815 nach Protesten des Konstanzer Generalvikariats und des päpstlichen Nuntius in Luzern zur Einstellung des *Rheinischen Hausfreundes* – nach Bee ein unmißverständliches Zeichen für das Erstarken der katholischen Restauration in einem Kerngebiet der katholischen Aufklärung (S. 273).

„Inhaltseich und herzerhebend“ – Martin Luther in der Volksschulpädagogik und preußischen Schulreform um 1800“ von Joachim Scholz zeichnet die Lutherrezeption u. a. bei Gedike, Zerrenner, Dinter und Ludwig Natop nach; die progressiven Kräfte in Preußen bis zum Vormärz geben kaum ein anderes Bild als in Thüringen ab und verdienen weitere Erforschung.

Die letzten beiden Aufsätze von Felicitas Marwinski, „Thüringische Stadt-, Dorf- und Schulbibliotheken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ihr Beitrag zum allgemeinen Bildungswesen im Dienste der Volksaufklärung“, und Klaus-Dieter Herbst, „Die Rezeption der Reformation und eine neue Biographie Martin Luthers in den Schreibkalendern des 17. Und 18. Jahrhunderts“, erschließen zwei wichtige Bereiche, in denen die Reformation in ungebrochener Traditionslinie volksaufklärerisch fortwirkte.

Insgesamt dürfte der *Tagungsband Luther als Vorkämpfer? Reformation, Volksaufklärung und Erinnerungskultur um 1800* nicht nur für die Vormärz-Forschung eine der wichtigsten Publikationen zum Reformationsjubiläum 2017 sein. Am Beispiel Thüringens zeigt sich Kultur- und Bildungstradition des Luthertums in einem über dreihundertjährigen Kontinuum als Volksbewegung mit ökumenischer Strahlkraft, die den gesamtdeutschen Sprachraum erfaßte und weit darüber hinaus wirkte. Diese ältere, freisinnige, emanzipatorische und ökumenisch-kosmopolitische Gelehrtenrepublik wurde von den Siegern über die Revolution von 1848/49 und ihrer feilen Hofgeschichtsschreibung vergessen gemacht. Ob und wann sich ihr kirchengeschichtlicher Ableger aus entsprechenden Vor- und Werturteilen löst und sich positiv der Moderne anzunehmen geruht, bleibt ungewiß.

Wenn sich die Großkirchen im 19. Jahrhundert von dieser Volksbewegung zugunsten eines autoritär-obrigkeitlichen Vereinschristentums verabschiedeten, um sich der siegreichen Reaktion andienen zu dürfen, so wird man ihren

daraus resultierenden Bedeutungsverlust künftig nicht antimodernistisch als „Säkularisierung“ mißverstehen können, sondern als eine Volksabstimmung mit den Füßen bezeichnen müssen. Die Allianz zwischen Thron und Altar mag durch die zwischen Altar und Führer und danach durch Anbietern an den jeweils herrschenden Zeitgeist ersetzt worden sein, das Grundübel von strukturkonservativer Meinungsmache bei geistiger Arbeitsverweigerung bleibt. Es kulminiert 2017 in der gesichtslosen, doch biegsamen Playmobil-Figur im Talar mit Lutherbarett.

*Frank Stückemann (Soest-Meiningsen)*